



Jenische und Sinti als nationale Minderheiten

Aktionsplan und Arbeitsfelder des Bundes

Präsentation von David Vitali
Leiter Sektion Kultur und Gesellschaft
Bundesamt für Kultur BAK

Unterstützung der Jenischen und der Sinti durch den Bund

Unterstützung auf drei Ebenen:

- Dachorganisation «Radgenossenschaft der Landstrasse», seit 1985
 - Dokumentationszentrum in Zürich
 - Interessenvertretung
- Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende», seit 1997
 - Stiftungsrat besteht aus je 6 Vertreter/innen der Jenischen und Sinti sowie von Bund, Kantonen, Gemeinden
 - Präsident: RR Christoph Neuhaus, seit 2016
- Einzelprojekte: Jenische Sprache, Sensibilisierung, Kulturanlässe

Gesetzliche Grundlage: Art. 17 KFG



Demonstration Kleine Allmend in Bern, April 2014 (© Der Bund)

Arbeitsgruppe Jenische / Sinti / Roma

- Herbst 2014: Mo. Trede (14.3343) und Semadeni (14.3370) «Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten».
- Frühjahr 2015: Einsetzung einer Arbeitsgruppe; Zusammensetzung je hälftig aus Behördenmitgliedern und Vertreter/innen der Jenischen, Sinti, Roma.
- Themenschwerpunkte:
Plätze, Bildung, Soziales, Kultur
- Auftrag: Analyse des Status quo; Entwicklung von Vorschlägen für eine Verbesserung des Angebots an Halteplätzen, Diskussion von Missständen in den Bereichen Bildung / Sozialwesen, Anregungen zur Förderung der Kultur und Identität der Minderheiten.
- Weitere Themen: Anerkennung der Minderheit der Roma; Rechtsgutachten BJ zur Verpflichtung der Behörden zur Schaffung von Halteplätzen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

- Juni 2016: Abschluss der Arbeiten der AG: Analyse Handlungsbedarf und Vorschläge für Massnahmen in den genannten Bereichen
- Herbst 2016: Erarbeitung eines Aktionsplan des Bundes mit Massnahmen in seiner Zuständigkeit
- Dezember 2016: Kenntnisnahme durch den Bundesrat; Auftrag zur Vertiefung in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen
- «Zwischenstand» Ende 2016 veröffentlicht: www.bak.admin.ch > Sprachen und Gesellschaft > Jenische und Sinti als nationale Minderheit
- Umsetzung laufend

Wichtigste Massnahmen: Bildung

- **Anliegen:**
 - Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit Recht auf Ausübung der fahrenden Lebensweise: flexible Angebote und Begleitung
 - Thematisierung der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma mit ihrer Geschichte und Kultur im Unterricht
- **Herausforderung:** Beschränkte Handlungsmöglichkeiten des Bundes (Kompetenz der Kantone)
- **Massnahmen:**
 - Unterstützung von Projekten mit Modellcharakter (BAK)
 - Unterstützung der Erarbeitung von Unterrichtseinheiten (FRB)

Wichtigste Massnahmen:

Kultur / Soziales

- **Anliegen:**
 - bessere Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Minderheiten als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz
 - angemessene Berücksichtigung der fahrenden Lebensweise in der fahrende Lebensweise in der Praxis der Sozialbehörden
- **Herausforderung:** teilweise unterschiedliche Anwendung der Rechtsgrundlagen durch die Sozialdienste der Gemeinden; enger Handlungsspielraum der SKOS-Richtlinien.
- **Massnahmen:**
 - Förderung von Kulturprojekten (Stiftung)
 - Verzicht auf den verallgemeinernden Begriff «Fahrende»
 - Information der Gemeinden über Rechte und Pflichten der Minderheiten; Prüfung eines Rechtsberatungsangebot (Stiftung)

Wichtigste Massnahmen: Neupositionierung Stiftung

- **Anliegen:** Neupositionierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» als Kompetenzstelle, die auf proaktive Weise eine fachliche, juristische und politische Unterstützung für die Anliegen der Minderheiten zu leisten vermag.
- **Herausforderung:** beschränkte Kompetenzen / Mittel der Stiftung; fehlende Akzeptanz der Stiftung bei Organisationen der Minderheiten.
- **Massnahmen:**
 - Aufbau einer Geschäftsstelle in Bern; personeller Ausbau
 - Erweiterung des Stiftungsrates (paritätische Zusammensetzung)
 - Erweiterung des Pflichtenhefts (Leistungsvereinbarung BAK):
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kulturförderung, ggf. Rechtsberatung

Wichtigste Massnahmen:

Halteplätze

- **Anliegen:** Das Angebot an Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen ist innert fünf Jahren soweit verbessert, dass es der tatsächlichen Nachfrage entsprechen kann.
- **Herausforderung:** geteilte Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden; Einschränkung Spontanhalt.
- **Massnahmen:**
 - Identifikation des Bedarfs (Standbericht 2016 der Stiftung)
 - Gezielte Prüfung von Grundstücken des Bundes im Hinblick auf eine Nutzung als Halteplatz (BAK / Armasuisse / ASTRA / BBL)
 - Punktuelle finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund für die Konzeptarbeit und die Erstellung von Halteplätzen (BAK)
 - Prüfung der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Minderheiten bei Revisionen von Richtplänen (ARE / BAK)

Transitplätze

- Definition: Plätze für grössere Gruppen von europäischen Fahrenden (35-80 Wohnwagen), Lage entlang der grossen Transitachsen
- Aktuell nur 5 definitive Transitplätze, Platzmangel provoziert Konflikte wegen illegaler Landnahme
- Überregionale Lösungen erforderlich; gemeinsame Planung durch Bund und Kantone (BPUK & KKJPD) vorgesehen
 - 2018: Arbeitsgruppe für Entwicklung eines Konzepts
 - Überprüfung von Parzellen im Besitz des Bundes: armasuisse, ASTRA, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
 - Klärung der Rollen und Finanzierung

Begleitmassnahme Pilotprojekt «Information, Mediation, Sensibilisierung»

- Gemeinsames Projekt der Gesellschaft für bedrohte Völker und des Verbands Sinti Roma Schweiz
- Unterstützung durch Bund (BAK / FRB) und Kanton Bern
- Idee: Einsatz von Mediatoren auf Abruf (Polizei und Behörden) zur Reduktion von Konflikten
- Information und Sensibilisierung von Behörden
- 2017: Erfolgreiches Pilotjahr
- 2018: Prüfung der Fortführung des Angebots

Fragen / Diskussion

